

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen,
für Landesentwicklung und Heimat



Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat
Postfach 22 15 55 · 80505 München

Per E-Mail:

Regierung von Oberbayern
Landratsamt Garmisch-Partenkirchen

Name
Thomas Stengel

Telefon
089 2306-2521

Telefax
089 2306-1868

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
68 – L 2601 – 2/32

Datum
30. Oktober 2018

Schäden durch die Naturkatastrophe am 12.06.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß Nr. 2.2.2 der Härtefondsrichtlinien (HFR) können die in den HFR vorgesehenen Finanzhilfen auch ohne Einleitung einer Finanzhilfeaktion nach Nr. 2.1 HFR gewährt werden. Die Voraussetzungen liegen hier hinsichtlich der Notstandsbeihilfen und Staatsbürgschaften im Sinn der Nr. 5.3 HFR vor.

Auf das FMS vom 07.06.2018 (Az.: 68 – L 2601 – 32/4) nehme ich Bezug.

Ergänzend ist noch Folgendes festzustellen:

Notstandsbeihilfen sind staatliche Zuwendungen, die unter den Voraussetzungen des Art. 50 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 vom 17. Juni 2014 als Beihilferegulierung zur Bewältigung der Folgen bestimmter Naturkatastrophen von Pflicht zur Anmeldung bei der Kommission freigestellt sind. Auf die Veröffentlichungs- und Informationspflichten nach der o. a. Verordnung wurde bereits im FMS vom 07.06.2018 hingewiesen.

Für die Gewährung von Notstandsbeihilfen stehen derzeit 40.000 € zur Verfügung. Sollten weitere Haushaltsmittel benötigt werden, fordern Sie diese bitte über die Regierung von Oberbayern an, die Ihnen die entsprechenden Beträge nach Zuweisung durch das StMFLH bereitstellen wird.

Dieses Schreiben wird zusammen mit dem FMS vom 07.06.2018 auf der Homepage des StMFLH unter der Rubrik „Service“ veröffentlicht. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie dasselbe auch für Ihren Internetauftritt veranlassen würden. Bitte übermitteln Sie mir zeitnah den Link, da dieser für die SANI-Meldung benötigt wird.

Für weitere Fragen können Sie sich jederzeit an Referat 68 (referat68@stmflh.bayern.de) oder mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Thomas Stengel

Regierungsdirektor